

Prof. Dr. Jochen Eckert · Loehrsweg 1 · 20249 Hamburg

Herrn
Prof. Dr. Günter Esser
Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstraße 64
10179 Berlin

Hamburg, den 15.06.2018

Zugestellt per E-Mail

Gutachten des WBP zur Gesprächspsychotherapie vom 11.12.2017

Lieber Herr Kollege Esser,

ich werde, wenn die Empfehlungen des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP, gemäß § 11 PsychThG) vom 11.12.2017 zur wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie umgesetzt werden sollten, möglicherweise meine Mitarbeit am IMPP einzustellen haben, da das Gutachten empfiehlt, die Gesprächspsychotherapie nicht mehr als Verfahren zur vertieften Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zuzulassen (S. 32 f.). Damit entfällt m. E. auch die Notwendigkeit, die theoretischen Grundlagen des Verfahrens zum Gegenstand der Approbationsprüfung zu machen und geeignete Prüfungsfragen zu entwickeln.

Sie sind einer der verantwortlichen Unterzeichner des Gutachtens. Da ich nicht weiß, ob Sie bei der kommenden Sitzung am 14.3.2018 in Mainz anwesend sein werden bzw. ob sich überhaupt Zeit für ein Gespräch findet, möchte ich auf diesem Wege zu dem o.g. Gutachten Stellung beziehen.

Zunächst habe ich mich natürlich gefragt, warum sich der WBP nach 16 Jahren erneut mit der Frage befasst, ob die Gesprächspsychotherapie ein - wie es im Gesetzestext heißt - „wissenschaftlich anerkanntes“ Psychotherapieverfahren ist oder nicht. Im Jahre 2002 stellte der WBP auf Nachfrage des für die Ausbildung zum PP im Freistaat Bayern zuständigen Ministeriums fest, dass Gesprächspsychotherapie ein wissenschaftlich anerkanntes Verfahren sei und empfahl eine Zulassung zur vertieften Ausbildung.

Mir ist nicht bekannt, dass eine für die Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten zuständige Landesbehörde unter Bezug auf den §11 PsychThG den WBP erneut um Stellungnahme gebeten hat.

Was veranlasst also den WBP, diese Prüfung trotzdem erneut durchzuführen? Eine Vermutung dazu haben die drei Fachverbände für Gesprächspsychotherapie (ÄGG, DPGG und GwG) in ihrem offenen Brief vom 20. Februar 2018 an die BPtK geäußert. In diesem Brief, der Ihnen auch zugegangen ist, wird darauf hingewiesen, dass die jetzige Stellungnahme des WBP die Position des G-BAs in einem anstehenden Gerichtsverfahren vor dem LSG Potsdam stärkt.

Dem WBP gehört nach meinem Ausscheiden 2012 kein Gesprächspsychotherapeut mehr an. Auch eine Beteiligung von externen Experten für Gesprächspsychotherapie an der separaten Begutachtung der Gesprächspsychotherapie im Rahmen des „Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie“ erfolgte nicht.

Das ist schade, denn dann wären wahrscheinlich einige gravierende Fehleinschätzungen aufgrund fehlenden Wissens nicht passiert. Ich will nur auf eine eingehen, da diese während meiner Mitgliedschaft im WBP von mir, z.B. im Rahmen der Arbeitsgruppe „Therapieintegrität“ (Gauggel, Lieb, Eckert), problematisiert worden ist:

Auf S. 11 des Gutachtens findet sich folgende Aussage.

„die personenzentrierte Psychotherapie sensu Rogers wird in Studien oft auch als supportive Therapie oder non-direktive Therapie bezeichnet“.

Dazu ist klarzustellen: Rogers hat seinen zunächst als „non-directive“ gekennzeichneten Ansatz bereits 1951 programmatisch als „client-centered“ umbenannt. Eine „supportive Therapie“ gibt es im klientenzentrierten Ansatz nicht. Dabei handelt es sich um eine von verhaltenstherapeutischen Psychotherapieforschern erfundene Kontrollbedingung (Placebo-Bedingung) im Rahmen von RCT-Studien. Diese sollte im Vergleich zur Experimentalbedingung, in der Regel eine spezifische verhaltenstherapeutische Intervention, möglichst wenig Wirkung zeigen.

Ausführungen zu dem nicht sachgerechten Einsatz von sog „spezifischen Elementen der Gesprächspsychotherapie“ (Gutachten, S. 30) in (verhaltenstherapeutischen) Wirksamkeitsstudien sind inzwischen auch in der Fachliteratur¹ nachzulesen.

Ich möchte Sie im Folgenden auf die reale Situation der Gesprächspsychotherapie in Ausbildung und Forschung hinweisen.

Seit der Einführung des Psychotherapeutengesetzes am 1. Januar 1999 sind gut 18 Jahre vergangen. Eine Ausbildung zum PP mit Schwerpunkt Gesprächspsychotherapie ist seit 2003 möglich. Wegen der fehlenden sozial-

¹ Biermann-Ratjen E-M, Eckert J, Schwartz H-J (2016). Gesprächspsychotherapie. Verändern durch Verstehen. In der 10. Auflage, S. 83f.

rechtlichen Anerkennung durch den G-BA haben es in diesem Zeitraum in Deutschland drei (in Zahlen: 3) Psychologinnen geschafft, im Schwerpunkt Gesprächspsychotherapie approbiert zu werden.

Seit 2008 gibt es in Deutschland kein Ausbildungsangebot mehr für eine Ausbildung in Gesprächspsychotherapie mit Approbation.

Das heißt: Das Verfahren Gesprächspsychotherapie liegt seit 10 Jahren praktisch k.o. am Boden. Wenn jetzt der WBP erneut die wissenschaftliche Anerkennung prüft, ist das aus meiner Sicht ein Verhalten, dass man in anderen Zusammenhängen als „Nachtreten“ bezeichnet.

In einem von BÄK und BPtK verfassten Papier mit dem Titel „Interne Hintergrundinformationen zum Gutachten zur wissenschaftliche Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie“ wird auf S. 5 der Gesprächspsychotherapie folgendes empfohlen:

„wenn entsprechend neue methodisch hochwertige Wirksamkeitsbelege (...) im Anwendungsbereich Angststörungen vorliegen, sollte umgehend beim WBP ein entsprechender Nachantrag gestellt werden“,

Bei diesem scheinbar wohlmeinenden „Rat“ wird „übersehen“, dass inzwischen die dafür notwendigen Voraussetzungen in Deutschland weitgehend fehlen.

1. Die Gesprächspsychotherapie ist in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie an deutschen Universitäten auf der Ebene von Professuren nicht mehr vertreten.
2. Zeitlich nimmt eine solche Studie von der Planung bis zur Veröffentlichung (inklusive Katamnesen) 6 bis 8 Jahre in Anspruch.
Es würden sich in den nächsten Jahren vermutlich noch ausreichend viele approbierte Gesprächspsychotherapeuten als Studientherapeuten akquirieren lassen, aber die Zahl der neu i.R. des PsychThG ausgebildeten Gesprächspsychotherapeuten wird in den nächsten Jahren die Zahl zehn nicht überschreiten.
3. Folgt man den Berechnungen von Prof. Michael Linden, dann kostet eine Psychotherapiestudie, die den Anforderungen des Methodenpapiers 2.8 entspricht, rund 1 Million Euro.
Das können die gesprächspsychotherapeutischen Fachverbände natürlich nicht finanzieren.
4. Eine Finanzierung durch Drittmittelgeber, wie die DFG, scheint auf Grund von Vorerfahrungen wenig aussichtsreich. Ich selbst habe auf Empfehlung des WBP einen Antrag bei der DFG auf Unterstützung bei der Finanzierung einer Wirksamkeitsstudie im Bereich Essstörungen gestellt. Dieser Antrag wurde mit folgender Begründung² abgelehnt:

„Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von psychotherapeutischen Interventionen, die sich als bei der Bulimia nervosa wirkungsvoll erwiesen haben. An der Spitze stehen die kognitiv-behavioralen Maßnahmen. Der Grund, weshalb nun auch noch die Gesprächspsychotherapie auf ihre therapeutische Wirksamkeit untersucht werden soll, bedarf bei dieser Sachlage einer triftigen Begründung. Diese allerdings bleibt der Antragsteller – trotz zahlreicher intellektueller Wendungen – schuldig“ (aus: „Gutachterauszüge“ im Brief der DFG vom 20.03.2003).

² Nachzulesen bei: Eckert, J. (2013). Machtmissbrauch in den Psychotherapiewissenschaften. Mittel und Wege zu Monopolisierung. Persönlichkeitsstörungen (PTT), 278-287.

Diese „Begründung“ hat selbst altgediente DFG-Gutachter fassungslos gemacht.

Bleibt zusammenfassend für die Situation der Gesprächspsychotherapie in Deutschland festzuhalten:

Die weitere Existenz des humanistischen Psychotherapieverfahrens Gesprächspsychotherapie in Deutschland ist in hohem Maße gefährdet.

Da die internationale empirische Psychotherapieforschung, repräsentiert durch das von Lambert herausgegebene „Bergin and Garfield’s handbook of psychotherapy and behavior change“ (6. Aufl., 2013), weiterhin feststellt (S. 196), dass es kein empirisch geprüftes Psychotherapieverfahren gibt, das generell wirksamer ist als andere Verfahren³, komme ich zu dem Schluss: Die Verdrängung der Gesprächspsychotherapie aus der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland ist nicht wissenschaftlich begründbar, sondern schlicht interessengeleitet.

Der WBP sollte der Forderung von DPGG, ÄGG und GwG vom 20.02.2018 Folge leisten und die erneute Bewertung der Gesprächspsychotherapie zurückziehen.

Mit freundlichem Gruß

Jochen Eckert

³ vgl auch: Elliott R, Greenberg LS, Watson J, Timulak L, Freire E (2013): Research on Humanistic-Experiential Psychotherapies. In Lambert M (Ed.) Bergin and Garfield’s handbook of psychotherapy and behaviour change (6. Aufl.). New York: Wiley. S. 495–538.